

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3464
des Abgeordneten Danny Eichelbaum
Fraktion der CDU
Landtagsdrucksache 5/8698

Opferschutz in Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 3464 vom 17. März 2014:

Der Opferschutz ist neben Prävention und Repression eine der tragenden Säulen zur Gewährleistung der inneren Sicherheit in unserem Land. Viele Opfer von Gewalt und Kriminalität fühlen sich häufig bei der Bewältigung der Folgen der Tat alleingelassen. Opfer haben Anspruch auf umfassende Hilfe und Unterstützung. Gerade Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch benötigen schnelle und kompetente Hilfe. Die engagierte Arbeit von Opferschutzorganisationen ist dabei eminent wichtig. Der Schutz der Bevölkerung und die Interessen der Opfer und ihrer Angehörigen müssen Vorrang vor den Interessen der Straftäter und Gefangenen haben. Opferschutz geht vor Täterschutz. Die Landesregierung hat die Aufgabe, die Opferschutzorganisationen im Land Brandenburg ausreichend finanziell zu unterstützen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Opferschutzorganisationen, die im Land vertreten sind, werden bzw. wurden von 2009 bis 2013 von der Landesregierung unterstützt? (bitte Art der Unterstützung, ggf. Summe der finanziellen Zuwendung angeben, gegliedert nach Jahren)
2. Wie viele Landesbedienstete sind im Haupt- und Nebenamt mit Opferschutz betraut?
3. Hält die Landesregierung die derzeitigen gesetzlichen Vorschriften für den Opferschutz und die finanzielle Unterstützung von Opferschutzorganisationen im Land Brandenburg für ausreichend?
4. Welche eigenen Initiativen hat die Landesregierung von 2009 bis 2013 auf Bundesebene, insbesondere im Bundesrat, zur Verbesserung des Opferschutzes ergriffen? (bitte nach Jahren aufgliedern)
5. Wie werden in Brandenburg Opfer auf die Möglichkeiten des Opferschutzes und auf ihre Rechte nach dem Opferentschädigungsgesetz hingewiesen?
6. Wie lange dauert die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Anträgen nach dem Opferentschädigungsgesetz?

7. Wird die Landesregierung in dieser Legislaturperiode einen Opferhilfefonds auflegen, um die Opferschutzorganisationen besser finanziell zu unterstützen?
8. Wird die Landesregierung in dieser Legislaturperiode nach dem erfolgreichen Modellprojekt in Potsdam Forensische Ambulanzen dauerhaft im Land Brandenburg einrichten?
9. Wird die Landesregierung in dieser Legislaturperiode neue Traumazentren für Opfer von Kriminalität und Gewalt im Land Brandenburg aufbauen?
10. Werden im Land Brandenburg Videokonferenzen zentral vorgehalten, um ortsabwesende Zeugen zu vernehmen, wenn ja, wie oft und wo sind diese seit 2009 zum Einsatz gekommen?
11. Gibt es in Brandenburg einen Opferschutz-Aktionsplan?
12. Wie viele Gespräche haben die Brandenburger Justizminister seit 2009 mit Vertretern von Opferschutzorganisationen geführt? (bitte nach Jahren und Organisationen auflisten)
13. Werden in den Justizvollzugsanstalten Therapiemaßnahmen zur Opferempathie angeboten? (wenn ja, bitte auflisten nach Justizvollzugsanstalten und Umfang)

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Opferschutzorganisationen, die im Land vertreten sind, werden bzw. wurden von 2009 bis 2013 von der Landesregierung unterstützt? (bitte Art der Unterstützung, ggf. Summe der finanziellen Zuwendung angeben, gegliedert nach Jahren)

zu Frage 1:

Die Landesregierung hat in der Zeit von 2009 bis 2013 eine Vielzahl von Organisationen, die sich aktiv dem Opferschutz widmen, finanziell gefördert.

In dem betreffenden Zeitraum hat das Ministerium der Justiz (MdJ) das „Sozial-Therapeutische Institut Berlin-Brandenburg - STIBB e. V.“ aus der Konzessionsabgabe Lotto (Lotto-Mittel) und die „Opferhilfe Land Brandenburg e. V.“ aus Haushalts- und Lotto-Mitteln unterstützt. Das Gesamtfördervolumen beläuft sich auf einen Betrag von 998.000,00 Euro aus Haushaltsmitteln und einen Betrag in Höhe von 462.561,62 Euro aus Lotto-Mitteln. Nach Jahren gegliedert stellt sich die Förderung wie folgt dar:

	„Sozial-Therapeutisches Institut Berlin-Brandenburg - STIBB e. V.“	„Opferhilfe Land Brandenburg e. V.“	
	Lotto-Mittel	Haushaltsmittel	Lotto-Mittel
2009	40.315,87 Euro	160.000,00 Euro	47.808,28 Euro
2010	40.924,11 Euro	210.000,00 Euro	25.000,00 Euro
2011	42.515,11 Euro	207.500,00 Euro	46.164,11 Euro
2012	42.168,76 Euro	207.500,00 Euro	63.137,84 Euro
2013	43.180,75 Euro	213.000,00 Euro	71.346,79 Euro

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF) hat die im Land Brandenburg vertretene „IN VIA-Beratungsstelle für Frauen, die von Menschenhandel betroffen sind“, seit dem Jahr 2011 mit jährlich rund 80.000,00 Euro unterstützt. Darüber hinaus weist das MASF jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt gleichbleibend 50.000,00 Euro im Jahr (insgesamt jährlich 900.000,00 Euro) zur Unterstützung der Hilfeangebote für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder (Frauenhäuser, Zufluchtwohnungen, Beratungsangebote) zu. Weiterhin sind vom MASF in den Jahren 2009 bis 2013 Projekte, Aufklärungskampagnen, Fachtagungen sowie Fortbildungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hilfeeinrichtungen mit jährlich 40.000,00 Euro unterstützt worden.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ) hat im betreffenden Zeitraum die Opferschutzorganisation „Opferperspektive e. V.“ finanziell gefördert. Das Gesamtfördervolumen beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von 1.065.267,86 Euro aus Haushaltsmitteln und einem Betrag in Höhe von 10.570,00 Euro aus Lotto-Mitteln. Es handelt sich um folgende Einzelbeträge:

	„Opferperspektive e. V.“	
	Haushaltsmittel	Lotto-Mittel
2009	77.460,72 Euro	-
2010	211.908,85 Euro	4.350,00 Euro ¹
2011	261.618,70 Euro	-
2012	255.779,77 Euro	-
2013	258.499,82 Euro	6.220,00 Euro ²

¹Zeitungsbeilage zum Gedenken an Amadeu Antonio anlässlich des 20. Jahrestages des Mordes;

²Publikation - 15 Jahre Opferperspektive - Erfahrungen, Analysen und Entwicklungen - sowie öffentl. Buchpräsentation

Darüber hinaus ist im Jahr 2012 durch das MBSJ die Ausstellung der Opferperspektive e. V. „Opfer rechter Gewalt“ mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 2.550,00 Euro unterstützt worden.

Der dem Ministerium des Innern (MI) angegliederte Landespräventionsrat Sicherheitsoffensive Brandenburg (LPR) unterstützte 2009 das Diakonische Werk, Projekt „Beratungsstelle Pflege in Not“ (Zuwendungshöhe: 5.000,00 Euro), und 2011 den Weißen Ring e. V., Projekt „Türaufkleber“ (Informationen für Senioren vor Betrügern an Haustüren, Zuwendungshöhe: 850,00 Euro).

Frage 2:

Wie viele Landesbedienstete sind im Haupt- und Nebenamt mit Opferschutz betraut?

zu Frage 2:

Im Geschäftsbereich des MI (Polizeipräsidium) sind aktuell 30 Bedienstete im Nebenamt als Ansprechpersonen für den polizeilichen Opferschutz tätig. In den übrigen Ressorts stellt der Opferschutz regelmäßig eine Querschnittsaufgabe dar. Der Landesregierung ist vor diesem Hintergrund eine exakte Aufstellung der Zahl der Landesbediensteten, die haupt- oder nebenamtlich mit der Thematik des Opferschutzes betraut sind, nicht möglich.

Frage 3:

Hält die Landesregierung die derzeitigen gesetzlichen Vorschriften für den Opferschutz und die finanzielle Unterstützung von Opferschutzorganisationen im Land Brandenburg für ausreichend?

zu Frage 3:

Die Landesregierung hält die gesetzlichen Regelungen zum Opferschutz derzeit grundsätzlich für ausreichend.

Dem Opferschutz ist von der Landesregierung seit jeher große Bedeutung beigegeben worden. Nachdem ursprünglich vor allem die Täter und die von ihnen begangenen Taten im Fokus der Strafverfahrens standen, erfahren seit mehr als fünf- undzwanzig Jahren die Opferinteressen die ihnen gebührende gesetzgeberische Aufmerksamkeit. Der Gesetzgeber hat in dieser Zeit eine Vielzahl von Neuregelungen geschaffen, die unmittelbar dem Opferschutz dienen. In diesem Zusammenhang ist auf die weitere Stärkung der Rechte des Geschädigten durch das 2. Opferrechtsreformgesetz aus dem Jahr 2009 (u. a. Regelungen zur Erweiterung der Nebenklage, Bestellung eines Opferanwalts bei schwerwiegenden Straftaten, Informationspflichten gegenüber dem Opfer) und das im vergangenen Jahr verabschiedete Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (u. a. Regelungen zur Vermeidung der Mehrfachvernehmung bei Kindern und Jugendlichen, zur erleichterten Bestellung eines Opferanwalts bei volljährig gewordenen Missbrauchsopfern, über den Ausschluss der Öffentlichkeit bei Hauptverhandlungen mit minderjährigen Opfern und zur Erweiterung der Informationsrechte von Opfern) hinzuweisen. Derzeit erfolgt die innerstaatliche Umsetzung der EU-Opferschutzrichtlinie 2012/29/EU, die für den europäischen Raum die Gewährleistung einheitlicher Mindeststandards für die Rechte und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie für die Opferhilfe fordert. Die Entwicklung verdeutlicht, dass sich die Gesetzgebung für einen effektiven Opferschutz in einem fortwährenden dynamischen Prozess befindet.

Auch unter Berücksichtigung dieser gesetzgeberischen Entwicklung hält die Landesregierung die finanzielle Ausstattung der mit dem Opferschutz befassten Organisationen im Land Brandenburg für die Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben für ausreichend. Die Unterstützung der Einrichtungen im Land erfolgt in nicht unerheblichem Maße durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln und Lottogeldern. Sollten zukünftig die Anforderungen an den Opferschutz insbesondere durch die EU-Gesetzgebung weiter steigen, wird die Landesregierung dem zu gegebener Zeit (gegebenenfalls auch durch die Prüfung der Einrichtung eines Opferfonds) Rechnung tragen.

Frage 4:

Welche eigenen Initiativen hat die Landesregierung von 2009 bis 2013 auf Bundesebene, insbesondere im Bundesrat, zur Verbesserung des Opferschutzes ergriffen? (bitte nach Jahren auflisten)

zu Frage 4:

Auf die Beantwortung der Frage 3 wird zunächst Bezug genommen. Ergänzend wird mitgeteilt, dass sich die Landesregierung bei den Gesetzesinitiativen (wie z. B. dem 2. Opferrechtsreformgesetz; Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs) im Bundesrat aktiv, d. h. durch Stellungnahmen, Erklärungen, Anträge im Rechtsausschuss des Bundesrats bzw. im Bundesratsplenum etc., beteiligt hat. Im Bereich der Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung hat die Landesregierung beispielsweise im Bundesrat bzw. im Rechtsausschuss des Bundesrates durch eigene Anträge (u. a. Anrufung des Vermittlungsausschusses Ende 2010; Änderungsanträge im April 2012) an einer verfassungskonformen therapieausgerichteten und freiheitsorientierten Gesetzgebung, die letztlich auch den Opferschutzinteressen zugutekommt, mitgewirkt. Außerdem hat die Landesregierung eine Fristverlängerung (aktuell bis zum 31. Dezember 2019) zur Antragstellung von Opfern auf Leistungen (Opferrente, Kapitalentschädigung) nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz mitgetragen.

Frage 5:

Wie werden in Brandenburg Opfer auf die Möglichkeiten des Opferschutzes und auf ihre Rechte nach dem Opferentschädigungsgesetz hingewiesen?

zu Frage 5:

Den Opfern werden durch die Brandenburger Polizei entsprechende Verhaltenshinweise und grundlegende Informationen zu den Hilfsmöglichkeiten und Angeboten von Opferhilfeeinrichtungen sowie zum Opferentschädigungsgesetz gegeben. Dabei werden u. a. Informationsmaterialien der Opferhilfeeinrichtungen, Faltblätter der Polizei des Landes Brandenburg sowie spezielle Merkblätter zu den Opferrechten ausgehändigt. Zudem erfolgt die Vermittlung von Opfern an Opferhilfeeinrichtungen. Bei Vorliegen des Einverständnisses des Opfers kann auch eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten an eine zuständige Opferhilfeeinrichtung durch die Polizei realisiert werden.

Das im Land Brandenburg für die Durchführung des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) zuständige Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) klärt die Bevölkerung und Gewaltopfer über ihre Rechte und möglichen Hilfen nach dem OEG auf. Bezüglich der konkreten Maßnahmen wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage 2475 (Landtagsdrucksache 5/6433) verwiesen. Darüber hinaus hält das LASV in seinen Bürgerbüros sowie auf seiner Internetseite Antragsvordrucke bereit, mit denen Opfer von Gewalttaten schnell und unkompliziert die ihnen zustehenden Versorgungsleistungen beantragen können. Das LASV unterstützt im Einzelfall Opfer von Gewalttaten bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und ist bei der Antragstellung behilflich.

Frage 6:

Wie lange dauert die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Anträgen nach dem Opferschutzgesetz?

zu Frage 6:

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Anträgen nach dem OEG beträgt im Land Brandenburg rund neun Monate. Um nach schweren Gewalttaten (etwa bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, gegen das Leben, gegen die körperliche Unversehrtheit oder gegen die persönliche Freiheit) für schnelle Hilfe für die Opfer und ihre Hinterbliebenen zu sorgen, nutzt das LASV von Amts wegen die Möglichkeit, Versorgungsleistungen nach dem OEG zeitnah im Wege einer vorläufigen Anerkennung zu gewähren.

Frage 7:

Wird die Landesregierung in dieser Legislaturperiode einen Opferhilfefonds auflegen, um die Opferschutzorganisationen besser finanziell zu unterstützen?

zu Frage 7:

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 3 (dritter Absatz) Bezug genommen.

Frage 8:

Wird die Landesregierung in dieser Legislaturperiode nach dem erfolgreichen Modellprojekt in Potsdam Forensische Ambulanzen dauerhaft im Land Brandenburg einrichten?

zu Frage 8:

Die Pilotphase des Projektes der Forensischen Ambulanz in Potsdam endet am 31. Dezember 2014. Eine dauerhafte Einrichtung noch in dieser Legislaturperiode kommt daher nicht in Betracht. Das Ergebnis der begleitenden Untersuchungen und die daraus herzuleitenden Konsequenzen werden in der nächsten Legislaturperiode abschließend zu bewerten sein. Die derzeitige Auslastung des Pilotprojektes lässt den Rückschluss zu, dass es grundsätzlich einen Bedarf an Therapieplätzen für hoch rückfallgefährdete Sexual- und Gewaltstraftäter im Land Brandenburg gibt. Die Erkenntnis, dass erfolgreiche Täterarbeit ein wichtiger Beitrag zum Opferschutz ist, wird bei der Entscheidung über die dauerhafte Einrichtung Forensischer Ambulanzen im Land Brandenburg als gewichtiges Argument zu berücksichtigen sein.

Frage 9:

Wird die Landesregierung in dieser Legislaturperiode neue Traumazentren für Opfer von Kriminalität und Gewalt im Land Brandenburg aufbauen?

zu Frage 9:

Nein. In den Regelstrukturen der psychiatrisch/psychotherapeutischen Versorgung im Land sind Möglichkeiten auch für die Behandlung von traumatisierten Gewaltopfern vorhanden. Hierzu wird auf die Antwort der Landesregierung auf Frage 2 der Kleinen Anfrage 2475 (Landtagsdrucksache 5/6433) verwiesen. Im Weiteren bleibt die in der Koalitionsvereinbarung des Bundes angekündigte Änderung des Opferentschädigungsgesetzes abzuwarten, durch die möglicherweise neue bundesgesetzliche Finanzierungsregelungen für die Behandlung von Opfern von Gewalttaten geschaffen werden.

Frage 10:

Werden im Land Brandenburg Videokonferenzanlagen zentral vorgehalten, um ortsabwesende Zeugen zu vernehmen, wenn ja, wie oft und wo sind diese seit 2009 zum Einsatz gekommen?

zu Frage 10:

Im Land Brandenburg verfügt - neben dem Finanzgericht Berlin-Brandenburg in Cottbus - das Brandenburgische Oberlandesgericht über eine Videokonferenzanlage. Das Brandenburgische Oberlandesgericht hält eine mobile Anlage vor, die bei Bedarf zum anfragenden Gericht verbracht und dort in einem passenden Saal aufgebaut wird. Zusätzlich ist eine fest am Standort des Landgerichts Potsdam eingebaute stationäre Anlage vorhanden, die auf die Gegebenheiten im dortigen Justizzentrum abgestimmt ist.

Im Geschäftsbereich des Brandenburgischen Oberlandesgerichts sind die Videokonferenzanlagen in den Jahren seit 2009 in insgesamt 36 Verfahren eingesetzt worden. Davon hatten 24 Verfahren Auslandsbezug. Bei 12 inländischen Verfahren befand sich der Zeuge entweder in einem anderen Raum innerhalb des Gerichts oder in den Räumlichkeiten des Landeskriminalamtes Brandenburg.

Frage 11:

Gibt es in Brandenburg einen Opferschutz-Aktionsplan?

zu Frage 11:

In Brandenburg gibt es den Aktionsplan der Landesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder. Der Landesaktionsplan ist mittel- bis langfristig angelegt und Bestandteil des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms für das Land Brandenburg „Gute Lebensperspektiven – Faires Miteinander – Neue Chancen“.

Darüber hinaus ist beim Landespräventionsrat eine Arbeitsgruppe „Opferschutz und Opferhilfe“ eingerichtet worden, in der neben Vertreterinnen/Vertretern der thematisch betroffenen Ministerien auch Vertreterinnen/Vertreter von Opferschutzverbän-

den unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben notwendige Verbesserungen im Opferschutz erörtern.

Frage 12:

Wie viele Gespräche haben die Brandenburger Justizminister seit 2009 mit Vertretern von Opferschutzorganisationen geführt? (bitte nach Jahren und Organisationen auflgliedern)

zu Frage 12:

Eine Dokumentation über Gesprächstermine der Brandenburger Justizminister mit Vertreterinnen/Vertretern von Opferschutzorganisationen für das Jahr 2009 liegt der Landesregierung nicht vor. Im Zeitraum von 2010 bis 2013 hat Herr Minister a. D. Dr. Schöneburg (bzw. in einem Fall Herr Staatssekretär Dr. Pienkny in Vertretung für Herrn Minister) mit den Vertreterinnen/Vertretern der Opferschutzorganisationen die folgenden Gesprächstermine wahrgenommen:

Jahr	Organisation
Januar 2010	Gespräch mit der Opferhilfe Land Brandenburg e. V.
März 2010	Grußwort und anschl. Gespräche beim Diskussionsforum „Opferschutz trotz knapper Justizressourcen ...? Zum Opferschutz im Strafverfahren an Gerichten“
Juni 2010	Grußwort anlässlich der Eröffnung der Jahrestagung der Projekte „Täter-Opfer-Ausgleich“ des Diakonischen Werkes Potsdam e. V. in Potsdam
März 2011	Übergabe eines Finanzierungsbescheides an die Opferberatung/Opferhilfe Land Brandenburg e. V.
Juni 2011	Grußwort bei der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg anlässlich des Gedenkens an die Opfer des Stalinismus
August 2011	Übernahme der Schirmherrschaft und Grußwort bei der Eröffnung der Ausstellung „Opfer“ des Weißen Rings e. V. in Cottbus
März 2012	Besuch der Opferberatung Potsdam
September 2012	Grußwort anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Opferberatungsstelle Frankfurt (Oder)
Januar 2013	Grußwort anlässlich der Eröffnung der Opferberatung und Traumaambulanz in Potsdam
März 2013	Teilnahme an der Diskussionsrunde „Neuer Strafvollzug in BB – Erleichterung für Täter oder doch potentieller Opferschutz“
März 2013	Redebeitrag beim Tag der Kriminalitätsoffer zum Strafvollzugsgesetz und zur Sicherungsverwahrung mit anschließendem Podiumsgespräch
April 2013	Übergabe einer Förderurkunde an die Opferhilfe Land Brandenburg e. V. durch Herrn Staatssekretär Dr. Pienkny i. V. des Ministers in Potsdam
September 2013	Grußwort anlässlich 15 Jahre Opferperspektive e. V. im Land Brandenburg
November 2013	Gespräch mit Vertretern der Opferperspektive e. V.
März 2014	Grußwort beim Tag der Kriminalitätsoffer des Landesverbandes vom WEISSEN RING e.V.
März 2014	Gespräch mit den Regionalbeauftragten vom "Weißen Ring"

Frage 13:

Werden in den Justizvollzugsanstalten Therapiemaßnahmen zur Opferempathie angeboten? (wenn ja, bitte auflgliedern nach Justizvollzugsanstalten und Umfang)

zu Frage 13:

In allen Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg werden im Rahmen der individuellen Straftataufarbeitung in Einzelgesprächen mit den Fachdiensten ent-

sprechende Themen angesprochen, insbesondere Perspektivenwechsel, soziale Rücksichtnahme und Förderung der Opferempathie.

Für Sexual- und Gewaltstraftäter mit einer erhöhten Rückfallgefährlichkeit wurden in den Justizvollzugsanstalten Brandenburg an der Havel und Wriezen Sozialtherapeutische Abteilungen mit insgesamt 90 Plätzen eingerichtet (davon in der JVA Brandenburg an der Havel 70 Plätze und im Jugendstrafvollzug der JVA Wriezen 20 Plätze). In diesen Spezialabteilungen kommen standardisierte Behandlungsprogramme zur Anwendung: das Behandlungsprogramm für Sexualstraftäter (BPS), das Behandlungsprogramm für Gewaltstraftäter (BPG) sowie das Behandlungsprogramm für Sexualstraftäter mit Lernschwierigkeiten (BPS-LS). Ausgangspunkt für die Entwicklung dieser Programme waren Ergebnisse aus der Wirksamkeitsforschung, die insgesamt ein Vorgehen präferieren, das strukturiert ist, gezielt an kriminogenen Faktoren ansetzt und auf die Entwicklung konkreter sozialer Kompetenzen ausgerichtet sein soll. Insbesondere die Forschungsergebnisse aus der US-amerikanischen, kanadischen und englischen Behandlungsforschung gingen in die Programmgestaltung ein und führten zu einer modular strukturierten, kognitiv-behavioral ausgerichteten Programmgestaltung. In allen eingesetzten Programmen sind Module zum Thema Förderung der Opferempathie enthalten, die als wesentlich für die Stärkung der Rückfallprävention eingeschätzt werden.

In der Justizvollzugsanstalt Wriezen werden darüber hinaus zwei Maßnahmen angeboten, in denen die Förderung von Opferempathie und die Verantwortungsübernahme für gewalttätiges Fehlverhalten eine besondere Rolle spielen. Der Violence Prevention Network e. V. arbeitet im Rahmen des Projektes „Abschied von Hass und Gewalt“ mit rechtsextremistischen und fundamentalistisch gefährdeten jugendlichen Straftätern über einen Zeitraum von fünf bis sechs Monaten zusammen. Das modulare Training wird für sechs bis acht Teilnehmer angeboten und mindestens einmal pro Jahr durchgeführt. Das DENKZEIT-Training für jugendliche Gewalt- und Intensivtäter wird von der DENKZEIT Gesellschaft e. V. durchgeführt. Dieses sozialkognitive Einzeltraining dauert sieben bis neun Monate; pro Jahr werden neun Plätze angeboten.